



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01240**
Datum: 29.04.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.09.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.09.2020	öffentlich Vorberatung

Betreff: Baubeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Maßnahme Dünnschicht Regensburger Straße zwischen der Bahnhofsstraße und der Straße Am Hohen Holz.

Renè Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die kostengünstigste Alternative zur Schadensbeseitigung ist Bestandteil des Beschlusses.

Folgen bei Ablehnung

weiterer Verschleiß mit erhöhtem Instandsetzungsbedarf.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	240.000,00	8.54101032
	Auszahlungen (gesamt)	2019-2020	340.000,00	8.54101032

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
1. Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

1	Begründung der Baumaßnahme	4
1.1	Veranlassung	4
1.2	Baubeschreibung	
1.3	Kosten und Finanzierung	4
1.4	Zeitliche Durchführung	4
2	Beteiligung der Beauftragten	4
2.1	Barrierefreiheit	4
2.2	Familienverträglichkeit	4
2.3	Fuß- und Radverkehr	5

Anlage:

Übersichtskarte

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte)

- Baubeschluss -

1 Begründung der Baumaßnahme

1.1 Veranlassung

Die Landesstraße Regensburger Straße verfügt über 2 Richtungsfahrbahnen. Sie dient im südlichen Teil Ammendorf als Verbindungsstraße zwischen der Merseburger Straße und dem Ortsausgang Richtung Osten. Sie ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen und durch eine hohe Verkehrsbelastung gekennzeichnet.

Der Abschnitt zwischen der Bahnhofsstraße und der Straße Am Hohen Holz befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Halle (Saale). Die Straßenoberfläche ist stark verschlissen, eine Erneuerung ist zwingend erforderlich.

1.2 Baubeschreibung

Die Verkehrsanlage hat einen Asphaltoberbau aus einer Binder- und Deckschicht auf Pflasterbelag.

Geplant ist die Erneuerung der Binder- und Deckschicht auf einer Länge von 580 m.

Der Oberflächenbelag ist mittlerweile so stark geschädigt, dass er zu Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erneuert werden muss.

Hierzu werden die Deck- und Binderschicht abgefräst und neu aufgebaut.

Eine geometrische Änderung an der Verkehrsanlage erfolgt nicht.

1.3 Kosten und Finanzierung

Im städtischen Haushalt sind für das Vorhaben Dünnschicht Regensburger Straße 340.000 Euro veranschlagt.

Im Jahr 2019 wurden bereits 99.942,01 Euro für eine Oberflächenerneuerung in der Regensburger Straße im Abschnitt Merseburger Straße bis Bahnhofsstraße verausgabt. Die Gesamtkosten der Maßnahme im Abschnitt zwischen der Bahnhofsstraße und der Straße Am Hohen Holz betragen 240.000 Euro.

Die Maßnahme wird über die Kommunalpauschale des Landes Sachsen-Anhalt für Investitionen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gefördert.

1.4 Zeitliche Durchführung

Die Baudurchführung erfolgt in Bauabschnitten je Richtungsfahrbahn. Die Einordnung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnungen. Die reine Bauzeit wird mit 6 Wochen veranschlagt.

Vergabebeschluss: 10/2020

Baubeginn: 11/2020

Bauende 12/2020

2 Beteiligung der Beauftragten

2.1 Barrierefreiheit

Mit der vorgesehenen Maßnahme erfolgt keine Veränderung der Bestandssituation. Belange der Barrierefreiheit sind nicht berührt.

2.2 Familienfreundlichkeit

Mit der vorgesehenen Maßnahme erfolgt keine Veränderung der Bestandssituation. Belange der Familienfreundlichkeit sind nicht berührt.

2.3 Fuß- und Radverkehr

Mit der vorgesehenen Maßnahme erfolgt keine Veränderung der Bestandssituation. Belange des Fuß- und Radverkehrs sind nicht berührt.